

30./III. 1916

Vormünderinnen heraus!

Der Verband für weibliche Vormundschaft (Wien, 9. Bezirk, Sensengasse 5) richtet an alle Frauen die eindringliche Bitte, Vormundschaften zu übernehmen. Vormünderin kann jede volljährige Frau werden. Keinerlei geldliche Auslagen sind mit dem Amt einer Vormünderin verbunden. Tausende von Kleinen entbehren, und manche für immer, der sorgenden väterlichen Ueberwachung. Pflicht jeder denkenden und warmherzigen Frau ist es, auch hier wie überall die Vertretung des Mannes zu übernehmen. Das Gesetz räumt den Frauen die vollkommen gleichen Rechte wie den männlichen Vormündern ein. Noch fühlen nicht genug Frauen die Pflicht, von diesem schönen Rechte Gebrauch zu machen. Der Verband für weibliche Vormundschaft ruft die Frau auf, ihre Pflichten als Staatsbürgerin an den Kindern des Staates zu erfüllen.

Anmeldungen sind zu richten: An den Verband für weibliche Vormundschaft, 9. Bezirk, Sensengasse 5. Sprechstunden: Dienstag und Donnerstag von halb 6 bis halb 8 Uhr.